Vorläufiger Bildungsplan

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufsschulabschluss und
zum Erweiterten Ersten Schulabschluss oder
zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)

Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2026

Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/2026

Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK); vorläufigen Bildungspläne

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
Vom 7. Juli 2026 – 314 – 71.06.03.01-18-2026-3743

1

Unter verantwortlicher Leitung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte sowie der oberen Schulaufsicht wurden die Bildungspläne für die folgenden neu geordneten Berufe fertiggestellt.

Ausbildungsberuf
Bautechnische Konstrukteurin und Bautechnischer Konstrukteur
Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice
Verfahrensmechanikerin Glastechnik und Verfahrensmechaniker Glastechnik

Die vorgenannten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) als vorläufige Bildungspläne festgesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Die nachstehend aufgeführten Lehr- und Bildungspläne zur Erprobung treten auslaufend außer Kraft.

Ausbildungsberuf	**Fundstelle**
Bauzeichnerin und Bauzeichner	25.03.2003 (ABl. NRW. S. 119)
Kauffrau für Verkehrsservice und Kaufmann für Verkehrsservice	21.11.1997 (GABl. NRW. 1 S. 283)

2 Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Inhalt Seite

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK 7
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen 7
1.1.1 Ziele 7
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen 7
1.2 Zielgruppen und Perspektiven 8
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen 8
1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen 8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien 9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik 9
1.3.2 Berufliche Bildung 10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung 10
Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung 11
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele 11
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich 11
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen 12
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse 13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs 15
Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK: Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice .. 16
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs 17
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan 17
3.1.2 Stundentafel 41
3.1.3 Bündelungsfächer 42
3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang 43
3.2 Lernerfolgsüberprüfung 46
3.3 Anlage 47
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation 47
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation 48

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind.

Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Entfaltung individueller Potenziale ohne Einschränkung durch gesellschaftliche Rollenerwartungen und der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (Geschlechtersensible Bildung)
- Förderung der Kompetenzen zur Gestaltung der Gegenwart und Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung der Dimensionen der Ökologie, der Ökonomie, des Sozialen, der Kultur und der Politik und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen in einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten."

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und

kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)[1] und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

[1] Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.dqr.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in sieben Fachbereichen des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe[1] sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht z. B. auch die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des Gesamtunterrichtsvolumens sind in jedem Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs pa-

[1] s. www.berufsbildung.nrw.de

rallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsgangs den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Erweiterte Erste Schulabschluss, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)[1] zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42r HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsgangs den Ersten Schulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife[2] sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

1.2.2 Anschlüsse und Anrechnungen

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsgangs kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

[1] s. www.berufsbildung.nrw.de

[2] s. Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation) sowie Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und können auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfung ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden und
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich - soweit sinnvoll - miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in der Fachklasse des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mithilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Systemorientiertes vernetztes Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen sowie die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsgangs sollen die Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte - soweit möglich - gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden.[1] Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.[2]

[1] s. www.berufsbildung.nrw.de

[2] s. ebenda

Teil 2 Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe im kaufmännisch-verwaltenden Bereich.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Wirtschaften im engeren Sinne umfasst Handlungen, die planmäßig und effizient über knappe Ressourcen entscheiden. Zu den Handlungen des Wirtschaftens zählen Beschaffung, Leistungserstellung, Absatz, Entsorgung, Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen sowie das Controlling. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung befähigt werden.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ausschließlich mit zweijähriger oder dreijähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Ausbildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Das Fach Fremdsprachliche Kommunikation ist ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Im Mittelpunkt stehen einerseits die jeweils für den einzelnen Beruf spezifischen Anforderungen und Fragestellungen, andererseits werden betriebswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle, rationale und ethisch verantwortungsvolle Handeln von Menschen in Unternehmen aufgegriffen. Der Unterricht bildet zielorientierte Handlungen ab, die zur Erklärung ökonomischer Prozesse und zu Entscheidungen führen sowie im Rahmen von Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung dokumentiert werden. Mit volkswirtschaftlichen Fragestellungen wird erörtert, wie menschliches Handeln ökonomisch begründet werden kann. Dabei werden sozialökonomische Rahmenbedingungen aufgegriffen. Informationsverarbeitende Systeme unterstützen dabei Arbeitsabläufe und erleichtern Prognosen zur Entscheidungsfindung. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprache ist in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan[1] festgelegten Stundenanteil in den Lernfeldern integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation erteilt. Mathematik und Datenverarbeitung sind in den Lernfeldern integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch weiterentwickelt. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über

[1] s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV

den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, muss der Kompetenzerwerb im jeweiligen Beruf im Rahmen von Binnendifferenzierung realisiert werden.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen und
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“[1] verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und in weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Weitreichende strukturelle Veränderungen wie der technisch-produktive Wandel in zunehmend globalisierten Märkten und die Beachtung ökologischer und sozialer Aspekte des kaufmännischen Handelns führen zu komplexer werdenden ökonomischen Entscheidungsprozessen. Eine sich weiterentwickelnde, verändernde Organisation bietet keine durchgängige, längerfristige Arbeitsplatz- bzw. Aufgabenkonstanz mehr.

Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende einer Berufsausbildung im kaufmännischen und/oder verwaltenden Bereich in der Lage sein müssen, betriebs- und volkswirtschaftliche Problemlagen anwendungsbezogen zu analysieren, zu bearbeiten, zu lösen und zu reflektieren. Kaufmännische Kompetenzen basieren also auf der Fähigkeit, betriebliche Prozesse zu verstehen und auf der Grundlage realer Unternehmensdaten in realitätsnahen, beruflichen Situationen Entscheidungen zu treffen.

Durch die Verknüpfung von ökonomischen, ökologischen, rechtlichen, sozialen, technischen und ethischen Dimensionen werden höhere Anforderungen an die multiperspektivische Betrachtung und das vernetzte Denken gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler können

- ökonomische Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme verstehen und analysieren und Lösungen reflektieren
- sich im gesellschaftlichen und betrieblichen Umfeld mithilfe ökonomischer Denkmuster orientieren
- in den Rollen Konsumenten, Erwerbstätige, Selbstständige und Wirtschaftsbürger verantwortlich entscheiden und handeln.

[1] s. www.berufsbildung.nrw.de

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden und der Praxisteil der dualen Berufsausbildung exemplarisch abgebildet wird.

In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen. Die konkreten Hinweise darauf, welche Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse im speziellen Ausbildungsberuf jeweils von Bedeutung sind, erfolgen in Teil 3 dieses Bildungsplanes.

Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Unternehmensführung
Controlling
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen
Handlungsfeld 2: Beschaffung AGP
Beschaffungsmarktforschung
Beschaffungsplanung
Beschaffungsabwicklung und Logistik
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle
Beschaffungscontrolling

Handlungsfeld 3: Leistungserstellung **AGP**
Leistungsprogrammplanung
Leistungsentwicklung
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik
Leistungserstellungscontrolling
Handlungsfeld 4: Absatz **AGP**
Absatzmarktforschung
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente
Kundenauftragsabwicklung und Logistik
Absatzcontrolling
Handlungsfeld 5: Personal **AGP**
Personalbedarfsplanung und -beschaffung
Personaleinsatz und -entlohnung
Personalausbildung und -entwicklung
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung
Personalfreisetzung
Personalcontrolling
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung **AGP**
Finanzmarktforschung
Investitions- und Finanzplanung
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung
Investitions- und Finanzcontrolling
Handlungsfeld 7: Wertströme **AGP**
Wertschöpfung
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen
Planung von Wertströmen

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert oder entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner wesentliche Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die zunehmende Digitalisierung von Berufs- und Lebenswelt sowie die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit dem Fach Fremdsprachliche Kommunikation zu unverzichtbaren Orientierung stiftenden Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Wirtschaft und Verwaltung.

Teil 3 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung Anlage A APO-BK: Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 14. Januar 2026, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 15)[1] [2] und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf.[3]

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes[4] sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 1. August 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs[5] erfüllt sein.

[1] Hrsg.: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln

[2] s. www.berufsbildung.nrw.de

[3] s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

[4] s. "Berufsbezogene Vorbemerkungen" (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und „Berufsbild" (Bundesinstitut für Berufsbildung [www.bibb.de])

[5] s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan

R A H M E N L E H R P L A N

für den Ausbildungsberuf

Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice[1] [2]

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.12.2025)

[1] Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

[2] s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz
Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz[1]
Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz
Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz
Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz
Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz
Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

[1] Der Begriff „Selbstkompetenz" ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz". Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und zur Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und zur Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice vom 14. Januar 2026 (BGBl. I Nr. 15) abgestimmt.

Die Rahmenlehrpläne für die Ausbildungsberufe Kaufmann für Verkehrsservice/Kauffrau für Verkehrsservice (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.04.1997) sowie Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1999) werden durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter http://www.bibb.de) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Kaufleute für Mobilität und Verkehrsservice sind in Verkehrsunternehmen im Schienen- und im Straßenpersonenverkehr, in Verkehrsinfrastrukturunternehmen sowie in Verkehrsverbünden tätig. Diese Unternehmen unterscheiden sich deutlich in Größe, Angebotsstruktur und Aufgabengebieten. Im Rahmenlehrplan findet ausschließlich die Bezeichnung „Betrieb" Verwendung. Eine Präzisierung der Begrifflichkeiten Unternehmen, Ausbildungsbetrieb, Verkehrsunternehmen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen oder Verkehrsverbund entfällt, um eine möglichst breite dem Berufsfeld angemessene Ausbildung zu gewährleisten. Die Bezeichnung „Produkt" wird übergreifend für alle angebotenen Dienstleistungen im Mobilitäts- und Verkehrsbereich verwendet, wobei Kunden, Fahrgäste und Reisende als gleichbedeutend verstanden werden.

Die Einsatzgebiete der Kaufleute für Mobilität und Verkehrsservice liegen sowohl im operativen Bereich mit direktem Kundenkontakt als auch im Backoffice mit administrativen und organisatorischen Aufgaben. Um die vielfältigen Anforderungen einer multimodalen und zukunftsfähigen Mobilitätsnachfrage zu bewältigen, werden in der Berufsschule die typischen beruflichen Handlungsfelder unabhängig vom jeweiligen Verkehrsträger und Betrieb betrachtet. Dies ermöglicht eine umfassende Ausbildung, die auf die unterschiedlichen Herausforderungen und Chancen im Bereich des Personenverkehrs vorbereitet.

Im Rahmenlehrplan wird folgende Definition von multimodalem und intermodalem Personenverkehr zu Grunde gelegt: Multimodalität bezieht sich auf die Vielfalt der genutzten Verkehrsmittel über einen bestimmten Zeitraum hinweg, ohne dass diese zwingend miteinander verknüpft sein müssen. Intermodalität beschreibt die geplante Verknüpfung und Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für einen zusammenhängenden Weg oder eine Reisekette. Intermodalität ist somit als eine Unterform der Multimodalität zu verstehen.

Die Entwicklung intermodaler Mobilitätsangebote stellt einen entscheidenden neuen Schwerpunkt im Rahmenlehrplan dar. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verschiedene Verkehrsmittel optimal miteinander zu verknüpfen, um effiziente und umweltfreundliche Reiseketten entsprechend der Kundenwünsche zu schaffen. Gleichzeitig wird der Fokus auf die multimodalen Verkehrsangebote gelegt, die den Nutzern eine flexible Auswahl und Kombination unterschiedlicher Transportmittel ermöglichen.

Die Lernfelder orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern und sind so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen, die Serviceorientierung, vernetztes zukunftsorientiertes Denken und Eigeninitiative umfasst. Ein wichtiger Aspekt ist das kultursensible und inklusive Handeln im Arbeitskontext, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Fahrgäste und der Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden. Zudem sind Anforderungen an einen zukunftsfähigen öffentlichen Personenverkehr zu berücksichtigen. Besonders bedeutsam sind hierbei Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Ressourcenschonung, sowie zur Weiterentwicklung innovativer Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung von Bürgerorientierung, sozialer Verantwortung, technologischer Entwicklungen und multimodaler Verkehrsplanung.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen definieren die am Ende des Lernprozesses zu erreichenden Handlungskompetenzen. Sie stellen den Mindestumfang der zu fördernden Kompetenzen dar.

Inhalte, die in kursiver Schrift aufgeführt sind, konkretisieren die formulierten Mindestinhalte und sind zwingend zu behandeln.

Die Lernfelder sind für eine kontinuierliche Kompetenzförderung spiralcurricular aufgebaut. Inhalte bauen somit systematisch aufeinander auf. Der Kriterienkatalog zur Gesprächsführung, welcher im Lernfeld 2 erstellt wird, wird in den Lernfeldern 7 und 14 kontinuierlich weiterentwickelt und angewendet. Die Lernfelder 10 und 12 sind inhaltlich eng miteinander verknüpft. Es ist notwendig, Lernfeld 10 vor Lernfeld 12 abzuschließen, da in Lernfeld 12 Marketinginstrumente angewendet werden.

Die in Lernfeld 12 geförderte projektorientierte Arbeitsweise bildet eine Grundlage zur Konzipierung multimodaler Mobilitätsdienstleistungen. Durch das Bearbeiten von Projekten, die realen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus dem Bereich der Mobilität nachempfunden sind, vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihr Verständnis für die Komplexität von Verkehrssystemen. Sie planen und gestalten innovative intermodale Reiseoptionen und entwickeln Strategien für nachhaltige multimodale Angebote. Diese Arbeitsweise fördert nicht nur die Fachkompetenz in der Verkehrsplanung und -organisation, sondern stärkt auch die Fähigkeit zur ganzheitlichen Problemlösung und zur teamorientierten Umsetzung.

Kaufleute für Mobilität und Verkehrsservice führen gemäß Ausbildungsrahmenplan vorbereitende Arbeiten für die Buchführung und für Jahresabschlüsse durch. Deswegen werden im Lernfeld 4 ausschließlich Kompetenzen zu grundlegenden Prinzipien, Regeln und Aufgaben der Buchführung gefördert. Dabei entwickeln sie Kompetenzen wirtschaftlich zu denken und unternehmerisch zu handeln.

Im Kontext der betrieblichen Leistungserstellung wird zur Entlastung des Lernfeldes 13 die Angebotskalkulation anhand eines von der Lehrkraft vorgegebenen Kalkulationsschemas empfohlen.

Aufgrund ihrer Prüfungsrelevanz sind die Lernfelder 1 bis 5 des Rahmenlehrplans vor Teil 1 der Abschlussprüfung zu unterrichten.

Die Förderung berufs- und fachsprachlicher sowie fremdsprachlicher Kompetenzen ist in den Lernfeldern integriert und ist darüber hinaus im berufsübergreifenden Bereich fortzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die englische Sprache prüfungsrelevant ist.

Der versierte Umgang mit informationstechnischen Systemen und der Einsatz digitaler Medien unter strikter Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit sind ebenso wie die Fähigkeit zu kultursensiblem, inklusivem Handeln und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit integrale Bestandteile aller Lernfelder. Bei besonderer Relevanz werden diese Aspekte in einzelnen Lernfeldern gesondert ausgewiesen und konkretisiert.

Praxis- und berufsbezogene Lernsituationen nehmen eine zentrale Stellung in der Unterrichtsgestaltung ein. Dabei wird die Branchenvielfalt im Bereich Mobilität und Verkehrsservice umfassend berücksichtigt. Dies schließt die unterschiedlichen Betriebsgrößen der Verkehrsunternehmen, die Vielfalt der eingesetzten Verkehrsmittel auch im Hinblick auf Multimodalität sowie die Spezifika des Fern- und Nahverkehrs ein. Durch die eigenverantwortliche Bearbeitung dieser Lernsituationen erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur Fachkompetenzen, sondern wenden mit Hilfe ihrer Sozial- und Selbstkompetenz auch effektive Lern- und Arbeitsstrategien an. Sie führen zur Lösung der Lernsituationen eine vollständige Handlung durch und erstellen dabei ein konkretes Handlungsprodukt. Die Prinzipien des Unterrichts sind darauf ausgerichtet, Selbstständigkeit, vernetztes Denken, Problemlösen sowie die Entwicklung von Einstellungen, Motivationen und Teamfähigkeit zu fördern. Ein wichtiges Ziel ist es, das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihre Kreativität zu entfalten und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. So werden sie befähigt, innovativ und umweltbewusst zu handeln, gesundheitsbewusst und gewaltfrei zu agieren sowie Selbstverantwortung für ihr Leben und Lernen zu übernehmen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice				
Lernfelder		**Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden**		
Nr.		**1. Jahr**	**2. Jahr**	**3. Jahr**
1	Die Rolle als Arbeitnehmende annehmen und neue Mitarbeitende begleiten	80		
2	Kunden zu Produkten und Dienstleistungen beraten und Abschlüsse generieren	80		
3	Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen	80		
4	Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren	40		
5	Personalwirtschaftliche Prozesse begleiten		40	
6	Service und Betreuung im Rahmen der Mobilitätsdienstleistung durchführen		40	
7	In herausfordernden Situationen mit Kunden umgehen		40	
8	Organisation im Betrieb und Kooperationen mitgestalten		80	
9	Sicherheit in Verkehrsmitteln und Infrastruktureinrichtungen gewährleisten		80	
10	Am Dienstleistungsmarketing des Unternehmens mitwirken			40
11	Maßnahmen in Not- und Zwischenfällen ergreifen			40
12	Multimodale Mobilitätsdienstleistungen planen			80
13	Angebotskalkulation durchführen			40
14	Kunden zu grenzüberschreitenden Reisen beraten			40
15	Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation analysieren			40
Summen: insgesamt 840 Stunden		**280**	**280**	**280**

Lernfeld 1:	**Die Rolle als Arbeitnehmende annehmen und neue Mitarbeitende begleiten**	**1. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihre Rolle als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb aktiv wahrzunehmen und die Einführung im Betrieb zu begleiten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** ihre Rolle im Betrieb. Dabei berücksichtigen sie ihre Rechte und Pflichten als Auszubildende und zukünftige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über ihre Mitbestimmungsrechte, bringen ihre Interessen klar und präzise zum Ausdruck und untersuchen die Bedeutung von Tarifverträgen sowie die Rolle der Sozialpartner. Sie erkennen die Wichtigkeit der sozialen Sicherung und der privaten Vorsorge. Sie recherchieren und bewerten Informationen und deren Quellen, auch mit digitalen Medien, und überprüfen die Validität der Informationen. Sie ermitteln arbeitsvertragliche Regelungen und setzen sich mit den sozialen Schutzvorschriften für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auseinander. Sie machen sich mit ihrer Entgeltabrechnung vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Erstellung einer Willkommensmappe für neue Mitarbeitende. Dabei berücksichtigen sie deren Rechte und Pflichten und stellen unternehmensspezifische Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit dar.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** eine Willkommensmappe, auch mit Hilfe digitaler Medien. Dabei halten sie Vorschriften zum Datenschutz und Urheberrecht ein. Sie begleiten die Einführung neuer Mitarbeitende und **agieren** dabei als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen empathisch und kultursensibel.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Willkommensmappe in Bezug auf Vollständigkeit und Verständlichkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen und betriebsinternen Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Herausforderungen sich vollziehender Transformationsprozesse und leiten daraus die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens für sich und andere ab. Außerdem machen sie sich die Notwendigkeit der Erhaltung ihrer physischen und psychischen Gesundheit bewusst.

Lernfeld 2:	**Kunden zu Produkten und Dienstleistungen beraten und Abschlüsse generieren**	**1. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden und Kundinnen über Angebote und Leistungen von Verkehrsunternehmen zu informieren und zu beraten sowie die Vertragsabschlüsse abzuwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenwünsche in Anbetracht der Dienstleistungen und Angebote verschiedener Verkehrsunternehmen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Produkte und Dienstleistungsangebote des Betriebs und erkunden geografische und verkehrsinfrastrukturelle Gegebenheiten (*Schienennetz, Autobahnen, Wasserwege im Binnenverkehr*) im Inland. Sie verschaffen sich einen Überblick über analoge und digitale Kommunikationswege ihres Betriebes sowie rechtliche und betriebliche Regelungen. Sie beschreiben die Phasen des Verkaufsgesprächs, unterscheiden verschiedene Kundentypen und verschaffen sich einen Überblick über Kommunikationstechniken. Sie identifizieren Vertragsarten und relevante Zahlungsmöglichkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** ein Informations- und Verkaufsgespräch adressaten- und situationsgerecht. Sie erarbeiten einen Gesprächsablauf und erstellen einen Kriterienkatalog zur Reflexion des Beratungsgesprächs.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** das Beratungs- und Verkaufsgespräch situationsgerecht, auch in einer Fremdsprache, **durch**. Sie ermitteln dabei die Wünsche, Emotionen und Interessen der Kunden und Kundinnen durch aktives Zuhören und gezielte Fragestellung sowie durch die Analyse von Äußerungen und Verhalten. Im Gespräch setzen sie analoge und digitale Kommunikationssysteme situationsgerecht und ressourcenschonend ein. Sie informieren die Kunden und Kundinnen dabei über relevante Vertragsbedingungen und Zahlungsmöglichkeiten. Auf Kundeneinwände reagieren sie situationsgerecht und weisen auf ergänzende Serviceangebote hin.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** den Erfolg des Beratungs- und Verkaufsgesprächs mit Hilfe von Kundenfeedbacks und des Kriterienkatalogs.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** Gesprächsvorbereitung und -durchführung sowie die Nutzung der eingesetzten Kommunikationssysteme und ziehen Rückschlüsse für eine stetige Verbesserung ihrer Kompetenz in Beratung und Verkauf. Sie verhalten sich im Umgang miteinander kooperationsbereit und wertschätzend.

Lernfeld 3:	**Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen**	**1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, betriebliche Bedarfe zu erkennen und darauf basierend einen nachhaltigen und kostenorientierten Beschaffungsprozess abzuleiten, durchzuführen und zu überwachen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Bedarf an betriebsnotwendigen Sachgütern und Dienstleistungen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die verschiedenen Aspekte des Beschaffungsprozesses (*Bestandsarten, Vertragsgestaltung*, *Zahlungsbedingungen*). Sie recherchieren Bezugsquellen unter Verwendung verschiedener Kommunikationswege und Datenquellen. Sie identifizieren rechtliche und ökonomische Handlungsspielräume sowie rechtliche und betriebliche Vorgaben bei Kaufvertragsstörungen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** entsprechend den ermittelten Bedarfen den Bestellvorgang sowie die Kauf- und Zahlungsabwicklung. Dabei berücksichtigen sie qualitative und quantitative Kriterien sowie Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Anfragen und vergleichen und bewerten vorliegende Angebote. Sie treffen eine begründete Auswahlentscheidung auf Grundlage der berücksichtigten Kriterien. Sie **bestellen** Waren und Dienstleistungen und schließen Verträge im Namen des Betriebs ab. Sie kommunizieren sowohl schriftlich als auch mündlich mit den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen, auch in einer Fremdsprache, und nutzen dabei digitale Medien. Dabei halten sie die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein. Sie beachten einschlägige Rechtsnormen und allgemeine Geschäftsbedingungen und überwachen den Wareneingang. Sie prüfen die Erfüllung des Kaufvertrages auf mögliche Störungen *(Schlechtleistung, Nicht-Rechtzeitig-Leistung*) und Rechtsmängel *(Nichtigkeit, Anfechtbarkeit)* und leiten Maßnahmen zu ihrer Behebung ein. Dabei kommunizieren sie lösungsorientiert mit den Vertragspartnern und Vertragspartnerinnen. Sie prüfen Rechnungen und bereiten die Bezahlung unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen vor (*Nachlässe, Zahlungsfrist*), wählen Zahlungsarten aus und wickeln die Zahlung ab. Sie bereiten die Belege für die Buchhaltung vor und erfassen diese.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Ablauf des Beschaffungsprozesses auch in Bezug auf Aspekte der Nachhaltigkeit und zeigen Möglichkeiten der Optimierung auf.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Einflussmöglichkeiten auf den Beschaffungsprozess und den Umgang mit den Vertragspartnern. Sie setzen sich mit ihrer Mitverantwortung für Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit Beschaffungsprozessen auseinander.

Lernfeld 4:	**Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen und dokumentieren**	**1. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Wertströme im Betrieb prozessbegleitend zu erfassen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ordnungsmäßig zu dokumentieren sowie die Auswirkungen auf den Betriebserfolg zu beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die betriebliche Notwendigkeit und die rechtliche Relevanz einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Anforderungen an eine ordnungsmäßige Buchführung und machen sich systematisch über die Wertströme ihres Betriebs anhand von Belegen, die im Rahmen der Geschäftsprozesse entstehen, vertraut. Sie beschreiben den Aufbau der Bilanz sowie die Systematik der Buchführung und berücksichtigen dabei die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Behandlung der Umsatzsteuer.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die zeitlichen und organisatorischen Abläufe zur Bearbeitung von Geschäftsvorfällen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen der Wertschöpfung erfassen die Schülerinnen und Schüler die Eingangs- und Ausgangsrechnungen und **dokumentieren** die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle. Mit Hilfe dieser Aufzeichnungen stellen sie die Vermögens- und Finanzlage des Verkehrsunternehmens dar, führen die Bestandteile des Jahresabschlusses auf und bestimmen wesentliche Größen des Erfolgs.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzlage sowie die Erfolgssituation des Verkehrsunternehmens anhand branchenüblicher Werte.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse hinsichtlich Genauigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit und ergreifen Maßnahmen zur Verbesserung. Sie reflektieren die Bedeutung der Finanzbuchhaltung als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.

Lernfeld 5:	**Personalwirtschaftliche Prozesse begleiten**	**2. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, bei der Gewinnung, Einsatzplanung und Bindung von Personal mitzuwirken.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Personalbestand in quantitativer und qualitativer Hinsicht zur Vorbereitung personalwirtschaftlicher Prozesse. Sie erfassen den Personalbedarf unter Berücksichtigung betrieblicher Zielsetzungen. Dabei berücksichtigen sie die wirtschaftliche Situation des Betriebs, gesamtgesellschaftliche Faktoren und gesellschaftliche Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler **verschaffen** sich einen Überblick über die Möglichkeiten der Personalgewinnung, die Inhalte von Stellenbeschreibungen und Mitarbeiterbindung. Dabei erkennen sie, dass Personalbeurteilungen wichtige Instrumente der Personalentwicklung sind. Sie erkundigen sich über gesetzliche Vorgaben *(EU-Sozialvorschriften*) und beachten betriebliche Rahmenbedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Personaleinsatz unter Berücksichtigung gesetzlicher und betrieblicher Vorgaben. Dabei berücksichtigen sie Arbeitszeitregelungen und Urlaubsansprüche. Sie entwickeln Ideen zur Leistungsmotivation und zur Bindung von Personal an den Betrieb.

Die Schülerinnen und Schüler **wirken** beim Erstellen von Personaleinsatzplänen **mit**. Sie berechnen und dokumentieren Arbeits- und Abwesenheitszeiten unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie schlagen Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor, die lebenslanges Lernen ermöglichen und zur Sicherung ihrer Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** Dienstpläne auf die Einhaltung der gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. Sie sind in der Lage gegenüber Mitarbeitenden und Vorgesetzten Stellung zu beziehen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Arbeitsprozesse der Personalplanung, Personalgewinnung und Personalbindung und bringen Verbesserungsvorschläge an. Sie hinterfragen ihr eigenes Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gehen mit Kritik konstruktiv um.

Lernfeld 6:	**Service und Betreuung im Rahmen der Mobilitätsdienstleistung durchführen**	**2. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden mit und ohne Mobilitätseinschränkung zu beraten und im Rahmen der Mobilitätsdienstleistung zu betreuen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenwunsch systematisch und berücksichtigen dabei die spezifischen Mobilitätseinschränkungen der Reisenden.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die rechtlichen Vorgaben sowie die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für die Beförderung von unmittelbar und mittelbar mobilitätseingeschränkten Personen. Sie setzen sich mit den tariflichen Angeboten und Servicedienstleistungen für diese Kundengruppen auseinander. Außerdem erwerben sie Kenntnisse über die rechtlichen Regelungen zur Fundsachenabwicklung. Dabei setzen sie digitale Medien ein und erschließen sich selbstständig die hierzu notwendigen Funktionen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** situativ angemessene Beratungsgespräche und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen. Sie legen die Arbeitsschritte für zu ergreifende Maßnahmen fest. Dabei arbeiten sie kooperativ im Team, auch unter Nutzung digitaler Medien. Sie vertreten gegenüber anderen überzeugend ihre Meinung, entwickeln ihre Kommunikationsfähigkeit und ihr Selbstbewusstsein. Sie verhalten sich im Umgang miteinander kooperationsbereit und wertschätzend.

Die Schülerinnen und Schüler führen Kundengespräche durch und begleiten mobilitätseingeschränkte Fahrgäste situationsgerecht. Dabei agieren sie empathisch und kundenorientiert, wodurch sie die spezifischen Bedürfnisse der Fahrgäste situationsangemessen erfüllen. Sie erklären die rechtlichen Regelungen bei Bedarf in einer Fremdsprache und übernehmen Verantwortung für die Fundsachenabwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Erfolg des Beratungsgesprächs und der Begleitung anhand der Kundenzufriedenheit.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten die** Vorbereitung sowie Durchführung der Beratung und Unterstützungsmaßnahmen. Sie beschreiben Optimierungsmöglichkeiten und **reflektieren** den Umgang mit mobilitätseingeschränkten Fahrgastgruppen. Sie beurteilen ihr Verhalten im Team selbstkritisch.

Lernfeld 7:	**In herausfordernden Situationen mit Kunden umgehen**	**2. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Konflikte situationsgerecht unter Berücksichtigung der eigenen Resilienz zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** herausfordernde Situationen sowie die örtlichen Gegebenheiten. Sie identifizieren empathisch Ursachen für Kundenunzufriedenheit. Sie erkennen dabei ihre eigenen Verhaltensmuster in herausfordernden Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Konfliktursachen in Kundengesprächen und betriebliche Störfaktoren. Sie informieren sich über unternehmensorientierte Konfliktlösungsstrategien (*Reklamationsgespräche, Deeskalationsstrategien*) und Strategien zur Stärkung der eigenen Resilienz (*Stressmanagement*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** Konfliktlösungsgespräche adressaten- und situationsgerecht und erarbeiten einen Gesprächsablauf, auch in einer Fremdsprache. Hierfür entwickeln sie den vorhandenen Kriterienkatalog weiter. Dabei berücksichtigen sie betriebliche und gesetzliche Regelungen und wägen die Interessen des Betriebes und die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen gegeneinander ab.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Konfliktgespräche **durch.** Dabei vertreten sie die Interessen des Betriebes und verhalten sich verantwortungsvoll den Kunden und Kundinnen und sich selbst gegenüber. Sie artikulieren verständlich den Sachverhalt und reagieren situativ angemessen auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kunden und Kundinnen. Sie halten situationsangemessene Gesprächsregeln ein und berücksichtigen die Wirkung ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie entwickeln ein Gespür für die emotionale Lage des Kunden und der Kundin und verwenden Techniken zum Umgang mit den Emotionen zum Schutz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** die Kundenzufriedenheit anhand des Kriterienkatalogs **aus** und nehmen Rückmeldungen konstruktiv an.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Konfliktgespräche unter Berücksichtigung der betrieblichen, kundenspezifischen und eigenen Perspektive und leiten daraus Konsequenzen für sich ab.

Lernfeld 8:	**Organisation im Betrieb und Kooperationen mitgestalten**	**2. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die betriebliche Entwicklung mitzugestalten, besondere Stärken des Betriebes hervorzuheben und Kooperationen vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** das Leitbild und die Organisationsstruktur (*Aufbau- und Ablauforganisation*) und erschließen das Leistungsspektrum ihres Betriebes. Sie erkunden die aktuellen Markt- und Kundenbeziehungen in der Verkehrsbranche.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Eigentümerstrukturen (*Firma, Handelsregister)* und Rechtsformen von Unternehmen sowie über Handlungs- und Entscheidungsspielräume in Unternehmen (*Handlungsvollmacht, Prokura, Führungsstile).* Sie gleichen Unternehmensleitbilder mit betrieblichen Zielsystemen (*ökonomische, soziale, ökologische, ethische Ziele*) ab. Hinsichtlich der ökonomischen Ziele nutzen sie vorgegebene Kennzahlen sowie die Daten zur Investition und Finanzierung der Unternehmen (*Darlehensarten, Leasing).* Sie erkunden bestehende Verflechtungen im Verkehrssektor *(Tarifgemeinschaften, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbünde).*

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien und des Unternehmensleitbildes Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Betriebs.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Maßnahmen **durch** und ermitteln den Erfolg. Sie präsentieren ihre Ergebnisse auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Maßnahmen anhand aufgestellter Kriterien kritisch. Sie **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse, leiten daraus Konsequenzen ab und übertragen ihre Erkenntnisse auf zukünftige Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswirkungen von unternehmerischen Entscheidungen auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Sie leiten daraus Rückschlüsse auf privates wirtschaftliches Handeln ab.

Lernfeld 9:	**Sicherheit in Verkehrsmitteln und Infrastruktureinrichtungen gewährleisten**	**2. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die Sicherheit in Verkehrsmitteln und Infrastruktureinrichtungen vorausschauend in Alltagssituationen zu gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** ihre Arbeitssituationen auf potenzielle Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit Verkehrsmitteln, technischen Serviceeinrichtungen sowie Verkehrsinfrastruktureinrichtungen unter Berücksichtigung von Umweltfaktoren und örtlichen Gegebenheiten ihres Arbeitsumfeldes.

Die Schülerinnen und Schüler **recherchieren** Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben *(Allgemeines Eisenbahngesetz, Eisenbahn-Verkehrsordnung, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung)* sowie bestehenden Sicherheitskonzepten der Betriebe. Sie informieren sich über Vorschriften zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung (*Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft),* Haftungsprinzipien im Personenverkehr *(Verschuldenshaftung, Gefährdungshaftung)*, Verkehrssicherungspflicht, Beförderungsbedingungen und die Hausordnung des Betriebs. Sie informieren sich über aktuelle Entwicklungen und Technologien im Bereich Sicherheit mit Hilfe digitaler Medien. Dabei bewerten sie die Informationen und deren Quellen und überprüfen die Validität der Informationen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** eine Checkliste für Kontrollgänge zur Überprüfung der Einhaltung von sicherheitsrelevanten Gegebenheiten und Funktionsfähigkeit von technischen Serviceeinrichtungen in ihrem Arbeitsumfeld. Sie planen technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Kontrollgänge anhand der Checkliste **durch** und ergreifen situativ angemessene Maßnahmen zur Vorbeugung und Gefahrenabwehr. Sie vermitteln Fahrgästen Sicherheitsinformationen und gehen auf deren Fragen ein. Dabei kommunizieren sie auch in einer fremden Sprache. Sie informieren Kollegen und Kolleginnen zu Sicherheitsfragen.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Wirksamkeit der Checkliste.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Notwendigkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Prävention**.** Sie beschreiben den Zusammenhang zwischen Präventionsmaßnahmen und Servicequalität. Sie begreifen die Checkliste als Teil der Sicherheitsstrategie und diskutieren mögliche Verbesserungen und Anpassungen.

Lernfeld 10	**Am Dienstleistungsmarketing des Unternehmens mitwirken**	**3. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Marketingkonzepte für Mobilitätsdienstleistungen mitzugestalten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die aktuelle Marktsituation des Verkehrsmarktes unter Einbezug von Ergebnissen aus der Marktforschung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Wettbewerbssituation und leiten daraus Marketingziele ab. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Marketinginstrumente (*Dienstleistungsmarketing*) der Personenverkehrsbranche. Sie beachten dabei die wettbewerbsrechtlichen Grenzen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Auswertung einer Marketingmaßnahme des Unternehmens im Kontext des Dienstleistungsmarketings.

Die Schülerinnen und Schüler **werten** die Marketingmaßnahme aus und **präsentieren** ihre Ergebnisse adressatengerecht mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **nehmen begründet Stellung** zu ihren getroffenen Bewertungen. Dabei berücksichtigen sie ihre eigenen Wertvorstellungen und die anderer in Bezug auf interkulturelle Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Marketingmaßnahmen des Betriebs und leiten Verbesserungsvorschläge für diese ab.

Lernfeld 11:	**Maßnahmen in Not- und Zwischenfällen ergreifen**	**3. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, verschiedene Not- und Zwischenfälle zu erkennen, einzuordnen und mit rechtssicheren Maßnahmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu agieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** sicherheitsrelevante Vorfälle mit Personen und der unternehmenseigenen Infrastruktur und schätzen die jeweiligen Gefahren ein.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die mögliche Gefahrenabwehr im gesetzlichen und situativen Rahmen. Dabei berücksichtigen sie neben den gesetzlichen Bestimmungen (*Jedermannsrechte*) auch betriebsinterne Vorgaben (*Hausordnung*). Sie informieren sich über Institutionen zur Unterstützung (*private Sicherheitsdienste, Polizei).* Sie setzen sich mit einfachen Straftatbeständen und Ordnungswidrigkeiten (*Leistungserschleichung, Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahl*) auseinander. Sie unterscheiden zwischen Offizial- und Antragsdelikt und erwerben Kenntnisse über Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit. Zudem informieren sie sich über den Umgang mit nicht zuzuordnenden Gegenständen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** das rechtssichere, verhältnismäßige und situationsgerechte Vorgehen in kritischen Situationen.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Maßnahmen rechtssicher unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit durch. Sie kommunizieren diese Maßnahmen gegenüber den Kunden und Kundinnen auch in einer Fremdsprache. Sie berücksichtigen dabei ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit aller Beteiligten.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** die Auswirkungen ihrer Maßnahmen und erkennen Verbesserungspotential.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen, kundenspezifischen und eigenen Perspektive. Sie identifizieren den persönlichen Bedarf an Hilfsangeboten zur Nachsorge und nehmen diese an.

Lernfeld 12:	**Multimodale Mobilitätsdienstleistungen planen**	**3. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Ergebnisse aus der Marktforschung zu interpretieren und darauf basierend projektorientiert Konzepte für multimodale Mobilitätsdienstleistungen zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler **identifizieren** aus vorliegenden Daten aktuelle Trends und Kundenwünsche im Bereich der Mobilitätsdienstleistungen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Planung und Strukturierung betrieblicher Projekte sowie deren Projektmanagementmethoden. Sie erkunden die Situation auf dem Verkehrsmarkt *(intermodale, multimodale Verkehrsangebote)* und recherchieren die rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie machen sich mit Verkehrsarten, Verkehrsformen und technischen Anwendungen im Personenverkehr vertraut. Dabei berücksichtigen sie die Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Ablauf eines Projektes zur Konzipierung einer multimodalen Mobilitätsdienstleistung. Sie erstellen einen Projektstrukturplan, einigen sich auf den Projektablauf und legen die Projektphasen fest, dabei schaffen sie eine klare Struktur für das Projekt. Sie argumentieren überzeugend, stellen sich möglicher Kritik und entwickeln einen Konsens über die weiteren Projektschritte. Sie beachten Regeln zur Kommunikation insbesondere zur Konfliktlösung und legen Informationsabläufe innerhalb des Projektteams fest.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** im Rahmen eines Projekts ein Konzept für eine multimodale Mobilitätsdienstleistung. Sie gestalten diese unter Berücksichtigung verkehrsgeografische Gesichtspunkte. Sie vergleichen verschiedene Verkehrsmittel hinsichtlich der wesentlichen Kriterien aus Kundensicht (*Komfort, Umweltfreundlichkeit*). Sie berücksichtigen Unternehmensziele und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Verkehrsunternehmen. Sie definieren Zielgruppen der Mobilitätsdienstleistung und wenden ein ausgewähltes Marketinginstrument an. Beim projektorientierten Arbeiten übernehmen sie Verantwortung in der Gruppe, halten sich an Vereinbarungen und kommunizieren angemessen. Sie dokumentieren den Projektablauf und präsentieren ihr Konzept mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** das methodische Vorgehen ihrer projektorientierten Arbeitsprozesse und dokumentierten Ergebnisse mit Hilfe digitaler Medien. Sie geben Feedback zu den Konzepten und dem methodischen Vorgehen. Dabei halten sie Feedbackregeln ein.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Teamkooperation während der Zusammenarbeit. Dabei analysieren sie ihr eigenes Handeln und übernehmen dafür die Verantwortung. Sie entwickeln gemeinsam Strategien zur Optimierung der Projektabläufe. Sie stellen die positiven Effekte unternehmensübergreifender Kooperationen zur Entwicklung multimodaler Mobilitätsdienstleistungen heraus.

Lernfeld 13:	**Angebotskalkulation durchführen**	**3. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Wertschöpfungs-prozesse in der betrieblichen Leistungserstellung kosten- und leistungsbewusst zu beurteilen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserstellung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die verschiedenen Kostenkategorien (*Einzel- und Gemeinkosten* sowie *fixen und variablen Kosten*) und über die Systematik der Angebotskalkulation auf Basis von gegebenen Kosten- und Leistungsdaten.

Die Schülerinnen und Schüler **bereiten** die notwendigen Daten zur Kalkulation eines Reiseangebots auf.

Die Schülerinnen und Schüler **kalkulieren** Reiseangebote zur betrieblichen Leistungserstellung (*Preiskalkulation*, *Break-even-Point, Deckungsbeitragsrechnung*) und ermitteln das Einzel- sowie Betriebsergebnis. Dabei nutzen sie ein Tabellenkalkulationsprogramm.

Mit Hilfe der ermittelten Daten **kontrollieren** die Schülerinnen und Schüler den Erfolg der betrieblichen Leistungserstellung (*Nachkalkulation*) sowie die relevanten Erfolgs- und Rentabilitätskennzahlen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den Erfolg des Angebots und entscheiden über Optimierungsbedarfe.

Lernfeld 14:	**Kunden zu grenzüberschreitenden Reisen beraten**	**3. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Kunden zu grenzüberschreitenden Reisen situationsangemessen zu beraten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Kundenwünsche unter Berücksichtigung der geltenden Tarife sowie der Verkehrsleistungen in den jeweiligen Ziel- und Transitländern.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über grenzüberschreitende Tarife, Verkehrsangebote und Kooperationen im grenzüberschreitenden Verkehr (*Schienen- und Straßenverkehr*) mit Hilfe digitaler Medien. Dabei berücksichtigen sie auch Angebote im Nachtverkehr und verkehrsgeografische Bedingungen in den europäischen Nachbarländern. Sie unterscheiden zwischen verschiedenen Produkten und Produktklassen für Auslandsreisen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unter Berücksichtigung von Tarifgrenzpunkten und Grenzübergängen situativ passende und kundenorientierte Beratungsgespräche. Sie nutzen den zuvor erstellten Kriterienkatalog und erweitern diesen situativ.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Beratungsgespräche auch in einer Fremdsprache kundenfreundlich, kultursensibel und fachlich fundiert durch. Sie wenden dabei die spezifischen, tariflichen und verkehrlichen Besonderheiten der jeweiligen Zielländer an.

Die Schülerinnen und Schüler **kontrollieren** den Erfolg der Beratung und der Kundenwünsche mit Hilfe des Kriterienkatalogs sowie anhand der Rückmeldung zur Kundenzufriedenheit.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Vorbereitung und Durchführung ihrer Beratungsgespräche. Dabei reflektieren sie sowohl ihre eigene Gesprächsführung als auch die gesellschaftliche Bedeutung grenzüberschreitender Mobilität. Sie erkennen, wie Reisen in und durch andere Länder zur Förderung von Demokratie, Toleranz, interkulturellem Verständnis und europäischem Zusammenhalt beitragen können.

Lernfeld 15:	**Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation analysieren**	**3. Ausbildungsjahr** **Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und politischen Entscheidungen auf Mobilitätsdienstleister zu bewerten und Geschäftsprozesse daran auszurichten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler **erkunden** das Auftreten eines Mobilitätsdienstleisters als Wirtschaftsakteur auf Märkten. Sie informieren sich über den Preisbildungsprozess auf dem vollkommenen Markt und welchen Einfluss Eingriffe des Staates in einer sozialen Marktwirtschaft auf die Preisbildung im Verkehrsmarkt haben. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Ziele der Wirtschaftspolitik mit den daraus resultierenden Zielbeziehungen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Visualisierung von Reaktionen des Betriebs auf externe Einflüsse unter Berücksichtigung der Marktformen des Verkehrsmarktes *(Monopol, Oligopol, Polypol)* und der konjunkturellen Entwicklung.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** in einer dynamischen Darstellung die Ursache-Wirkungsbeziehung makroökonomischer Einflüsse und die Konsequenzen auf das unternehmerische Handeln **dar**. Sie präsentieren das Wirkungsgefüge, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** das Wirkungsgefüge auf Schlüssigkeit und Realisierbarkeit sowie die Folgen für das unternehmerische Handeln.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** Auswirkungen der externen Einflüsse auf ihre persönliche Lebenswelt.

Teil VI Lesehinweise



3.1.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	**2. Jahr**	**3. Jahr**	**Summe**
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Wirtschaftsprozesse und Sicherheitsmaßnahmen der Mobilitätsdienstleister	80	120	80	280
Mobilitätsberatung, Service und Vertrieb	80	80	80	240
Management von Mobilitätsdienstleistungen	120	80	120	320
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 80	0 – 80	40 – 80
Summe:	**280 – 320**	**280 – 360**	**280 – 360**	**880 – 920**
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3.1.3 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spiralcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1	LF 5, LF 9	LF 11, LF 15	Wirtschaftsprozesse und Sicherheitsmaßnahmen der Mobilitätsdienstleister
LF 2	LF 6, LF 7	LF 10, LF 14	Mobilitätsberatung, Service und Vertrieb
LF 3, LF 4	LF 8	LF 12, LF 13	Management von Mobilitätdienstleistungen

Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Wirtschaftsprozesse und Sicherheitsmaßnahmen der Mobilitätsdienstleister

Das Bündelungsfach *Wirtschaftsprozesse und Sicherheitsmaßnahmen der Mobilitätsdienstleister* integriert Lernfelder, die sich mit der Rolle der Arbeitnehmenden im Betrieb, personellen Aspekten sowie der Sicherheit, der eigenen Resilienz als Möglichkeit der Personalsicherung und den externen Rahmenbedingungen befassen.

Im ersten Ausbildungsjahr setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Rolle als Auszubildende und Arbeitnehmende auseinander. Sie verschaffen sich einen Überblick über ihre Rechte und Pflichten, reflektieren die Bedeutung von Tarifverträgen und entwickeln ein Bewusstsein für den eigenen Gesundheitsschutz und lebenslanges Lernen. (LF 1)

Im zweiten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt verstärkt auf betrieblichen sowie sicherheitsrelevanten Abläufen. Die Schülerinnen und Schüler wirken an personalwirtschaftlichen Aufgaben wie der Einsatzplanung und Personalbetreuung mit. Gleichzeitig erwerben sie Kompetenzen zur Sicherstellung der eigenen sowie der Kundensicherheit in Verkehrsmitteln und Infrastruktureinrichtungen, indem sie Risiken analysieren, Checklisten nutzen und geeignete Präventionsmaßnahmen umsetzen. (LF 5, LF 9)

Im dritten Ausbildungsjahr werden diese Kompetenzen auf Krisensituationen und makroökonomische Zusammenhänge ausgeweitet. Die Schülerinnen und Schüler lernen, in Not- und Zwischenfällen besonnen und rechtssicher zu agieren. Zudem analysieren sie externe Einflüsse wie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen, und bewerten deren Auswirkungen auf den Mobilitätsmarkt. (LF 11, LF 15)

Mobilitätsberatung, Service und Vertrieb

Dieses Bündelungsfach stellt die Interaktion mit Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Es umfasst die Beratung, den Verkauf, die Betreuung besonderer Personengruppen sowie das Marketing. Somit ist hier der Schwerpunkt auf das Frontoffice gelegt.

Im ersten Ausbildungsjahr erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kompetenzen in der Beratung zu Mobilitätsprodukten, der situationsgerechten Führung von Verkaufsgesprächen sowie dem Abschluss von Verträgen. (LF 2)

Im zweiten Ausbildungsjahr vertiefen sie ihre Servicekompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen. Sie planen und führen Service- und Betreuungsleistungen insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen durch. Des Weiteren lernen sie, in herausfordernden Situationen und bei Konflikten professionell und lösungsorientiert zu kommunizieren und dabei die eigene Resilienz zu stärken. (LF 6, LF 7)

Im dritten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf spezialisierten Beratungsleistungen und der Marktpräsenz. Die Schülerinnen und Schüler wirken am Dienstleistungsmarketing mit, indem sie Marketinginstrumente analysieren und anwenden. Darüber hinaus erfolgt eine kompetente Beratung zu grenzüberschreitenden Reisen unter Berücksichtigung geltender Tarife und besonderer nationaler Regelungen. (LF 10, LF 14)

Management von Mobilitätdienstleistungen

Das Bündelungsfach *Management von Mobilitätdienstleistungen* bündelt die kaufmännisch-verwaltenden Kernprozesse sowie die projektorientierte Gestaltung von Mobilitätsangeboten. Somit steht hier das Backoffice mehr im Vordergrund.

Im ersten Ausbildungsjahr erlangen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in der Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen sowie im Vertragsmanagement. Zudem erfassen und dokumentieren sie Wertströme und Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung buchhalterischer Grundsätze und rechtlicher Vorgaben. (LF 3, LF 4)

Im zweiten Ausbildungsjahr analysieren sie die Aufbau- und Ablauforganisation ihres Betriebes und gestalten Kooperationen sowie organisatorische Veränderungen mit. (LF 8)

Im dritten Ausbildungsjahr steht die komplexe Planung von Mobilitätsangeboten im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln projektorientiert Konzepte für multimodale Mobilitätsdienstleistungen, die verschiedene Verkehrsträger verknüpfen. Begleitend führen sie Angebotskalkulationen durch, um die Wirtschaftlichkeit der geplanten Leistungen zu bewerten und sicherzustellen. (LF 12, LF 13)

3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder des Ausbildungsberufes und der Anforderungssituationen der weiteren Fächer[1] zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Lernfelder bzw. der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems"[2] bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur planvollen Kompetenzentwicklung, Didaktischen Jahresplanung und Erstellung von Lernsituationen.

Die Gesamtmatrix kann dabei als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

[1] Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

[2] s. www.berufsbildung.nrw.de

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und Erweiterter Erster Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) – Wirtschaft und Verwaltung							
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	**fachbereichsbezogene Bildungspläne**					
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	**Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch**	**Deutsch/ Kommunikation**	**Katholische Religionslehre**	**Evangelische Religionslehre**	**Sport/ Gesundheitsförderung**	**Politik/ Gesellschaftslehre**
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management							
Unternehmensgründung	1, 8	1, 4, 6	2	1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 2, 5
Unternehmensführung	8, 15	1, 4, 6	1, 2	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	5, 6	1, 2, 5
Controlling	4, 8, 13, 15	1, 4, 6				3, 5, 6	1, 2, 5
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	4, 8, 12	1, 4, 6	3	2, 3			
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	1, 8	1, 4, 6					
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1, 2, 8, 12	1, 4, 6	1, 2	1, 2, 3, 4, 5, 6	2		
Handlungsfeld 2: Beschaffung							
Beschaffungsmarktforschung	3	1, 3, 4, 5	2	3, 6	5, 6	3, 6	4, 6
Beschaffungsplanung	3	1, 3, 4, 5	3	6	5, 6	4, 6	4, 6
Beschaffungsabwicklung und Logistik	3	1, 3, 4, 5	1	5	5, 6	1, 2	4, 6
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	3	1, 3, 4, 5	2	3	5, 6	1, 2	4, 6
Beschaffungscontrolling	3	1, 3, 4, 5	6		5, 6		
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung							
Leistungsprogrammplanung	10, 12, 13	2, 4	3	6	5, 6	1, 2, 3	4
Leistungsentwicklung	10, 12	2, 4	3	5, 6	5, 6	1, 2	4
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	2, 6, 9, 11, 14	2, 4	3	2	1, 5, 6	1, 2, 4, 6	4
Leistungserstellungscontrolling	6, 9, 13	2, 4	6		5, 6		
Handlungsfeld 4: Absatz							
Absatzmarktforschung	2, 10, 12	3, 4, 5	2	3, 5, 6	4	1, 3, 5, 6	4, 6
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	2, 10, 12, 14	3, 4, 5	3, 4, 5, 6, 7	4, 5	2, 4	2, 3, 4, 6	4, 6
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	2, 6, 7, 14	3, 4, 5	1	4, 5	4	3, 6	4, 6
Absatzcontrolling	2, 10, 13	3, 4, 5	6		4		
Handlungsfeld 5: Personal							
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	5	4, 5, 6	1, 2	1, 2, 4, 5, 6	5	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 5
Personaleinsatz und -entlohnung	1, 5	4, 5, 6	4, 6	1, 2, 4, 5, 6	5, 6	5, 6	1, 2, 3, 5
Personalausbildung und -entwicklung	1, 5	4, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 5, 6	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 5
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	1, 5, 8	4, 5, 6	1, 5, 7	1, 2, 4, 5, 6	2, 5, 6	3	1, 2, 3, 5
Personalfreisetzung	1, 5	4, 5, 6	1, 3, 5, 7	1, 2, 5, 6	5	5, 6	1, 2, 3, 5
Personalcontrolling	5	4, 5, 6	6		5		
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung							
Finanzmarktforschung	8, 15		2, 7	6			
Investitions- und Finanzplanung	8		2, 6	4, 6		5, 6	5, 6
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	8		1, 3	4, 6		5, 6	5, 6
Investitions- und Finanzcontrolling	8						
Handlungsfeld 7: Wertströme							
Wertschöpfung	4, 13		4, 6	4, 6		1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	3, 4		2, 6			5, 6	
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	4, 13		2			5, 6	
Planung von Wertströmen	4, 13						

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Kauffrau für Mobilität und Verkehrsservice und Kaufmann für Mobilität und Verkehrsservice und Fachhochschulreife – Wirtschaft und Verwaltung

	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	**Deutsch/ Kommuni-kation**	**Englisch**	**Mathematik**	**Biologie**	**Chemie**	**Physik**	**Katholische Religionslehre**	**Evangelische Religionslehre**	**Sport/ Gesundheits-förderung**	**Politik/ Gesellschafts-lehre**
Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management											
Unternehmensgründung	1, 8		1, 4, 6	1, 2, 3, 5, 6	3			1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 2, 5
Unternehmensführung	8, 15	1	1, 4, 6	2, 6	1, 2 ,3, 4			1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	5, 6	1, 2, 5
Controlling	4, 8, 13, 15		1, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	4					3, 5, 6	1, 2, 5
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	4, 8, 12		1, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	4	3, 4		2, 3			
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	1, 8		1, 4, 6								
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	1, 2, 8, 12	1, 2, 3, 6	1, 4, 6	1, 4, 6,	4	1, 2, 3, 4, 5	4	1, 2, 3, 4, 5, 6	2		
Handlungsfeld 2: Beschaffung											
Beschaffungsmarktforschung	3	2	1, 3, 4, 5	1, 2, 4, 6			3, 4, 5	3, 6	5, 6	3, 6	4, 6
Beschaffungsplanung	3	1, 2, 3	1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6	3		3, 4, 5	6	5, 6	4, 6	4, 6
Beschaffungsabwicklung und Logistik	3	1, 2, 3, 4	1, 3, 4, 5	1, 4, 5, 6	3	3, 4	1, 2, 3, 5	5	5, 6	1, 2	4, 6
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	3	4	1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6				3	5, 6	1, 2	4, 6
Beschaffungscontrolling	3	1, 3, 4	1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6	3	3	1, 2, 3, 5		5, 6		
Handlungsfeld 3: Leistungserstellung											
Leistungsprogrammplanung	10, 12, 13	1, 2, 3, 4	2, 4	1, 2, 5, 6				6	5, 6	1, 2, 3	4
Leistungsentwicklung	10, 12		2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6				5, 6	5, 6	1, 2	4
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	2, 6, 9, 11, 14	4	2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6			1, 2, 3, 5	2	1, 5, 6	1, 2, 4, 6	4
Leistungserstellungscontrolling	6, 9, 13	4	2, 4	1, 2, 4, 6					5, 6		
Handlungsfeld 4: Absatz											
Absatzmarktforschung	2, 10, 12	2, 3, 4	3, 4, 5	1, 2, 3, 6	3	3		3, 5, 6	4	1, 3, 5, 6	4, 6
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	2, 10, 12, 14	4, 6, 7	3, 4, 5	1, 2, 3, 6	3	1, 3		4, 5	2, 4	2, 3, 4, 6	4, 6
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	2, 6, 7, 14	2, 3, 7	3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 6	4		1, 2, 3	4, 5	4	3, 6	4, 6
Absatzcontrolling	2, 10, 13	4	3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 6,					4		
Handlungsfeld 5: Personal											
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	5	1, 2, 3, 4	4, 5, 6	1, 2, 4	2, 4			1, 2, 4, 5, 6	5	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 5
Personaleinsatz und -entlohnung	1, 5	1, 4	4, 5, 6	1, 4, 6	2, 4			1, 2, 4, 5, 6	5, 6	5, 6	1, 2, 3, 5
Personalausbildung und -entwicklung	1, 5	1, 2, 5, 7	4, 5, 6	2, 4	4		1, 2, 5	1, 2, 4, 5, 6	1, 5, 6	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 5
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	1, 5, 8	1, 3, 5, 7	4, 5, 6	1, 4	4	5	1, 2, 5	1, 2, 4, 5, 6	2, 5, 6	3	1, 2, 3, 5
Personalfreisetzung	1, 5	1	4, 5, 6	1, 2, 5, 6	4	5		1, 2, 5, 6	5	5, 6	1, 2, 3, 5
Personalcontrolling	5	4	4, 5, 6	1, 2, 3, 6	4				5		
Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung											
Finanzmarktforschung	8, 15	2, 4		2, 5, 6				6			
Investitions- und Finanzplanung	8	3		2, 5, 6	3	4		4, 6		5, 6	5, 6
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	8	4		2, 5, 6	3			4, 6		5, 6	5, 6
Investitions- und Finanzcontrolling	8										
Handlungsfeld 7: Wertströme											
Wertschöpfung	4, 13	4		1, 3, 4, 6		3, 4		4, 6		1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	3, 4	3, 4		1, 3, 4, 6						5, 6	
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	4, 13	1, 3, 4		1, 2, 3, 4, 6						5, 6	
Planung von Wertströmen	4, 13										

3.2 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst und
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.3 Anlage

3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis und
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein".[1]

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle und
- organisatorische Hinweise".[2]

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.[3] Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der Didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

[1] vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems"

[2] s. www.berufsbildung.nrw.de

3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation[1]

<table>
<tr><td colspan="2">Nr. Ausbildungsjahr
Bündelungsfach: Titel
Lernfeld Nr.: Titel (… UStd.)
Lernsituation Nr.: Titel (… UStd.)</td></tr>
<tr><td>Einstiegsszenario</td><td>Handlungsprodukt/Lernergebnis

ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</td></tr>
<tr><td>Wesentliche Kompetenzen
– Kompetenz 1 (Fächerkürzel)
– Kompetenz 2 (Fächerkürzel)
– Kompetenz n (Fächerkürzel)</td><td>Konkretisierung der Inhalte
– …
– …</td></tr>
<tr><td colspan="2">Lern- und Arbeitstechniken</td></tr>
<tr><td colspan="2">Unterrichtsmaterialien/Fundstelle</td></tr>
<tr><td colspan="2">Organisatorische Hinweise
z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</td></tr>
</table>

Medienkompetenz, Anwendungs-Know-how, Informatische Grundkenntnisse (Bitte markieren Sie alle Aussagen zu diesen drei Kompetenzbereichen in den entsprechenden Farben.)

[1] Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de